

Hallenordnung der Sporthalle Sparrieshoop



§ 1 Zweck der Hallenordnung

1. Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthalle. Sie ist zu beachten und liegt im Interesse eines jeden Benutzers bzw. Besuchers.
2. Mit dem Betreten der Sporthalle erkennt der Benutzer/Besucher die Hallenordnung an.
3. Bei Veranstaltungen wie Vereinstraining, Wettkämpfen, Schulsport sind die Vereins- und Übungsleiter bzw. Lehrkräfte dafür verantwortlich, dass diese Hallenordnung eingehalten wird.

§ 2 Nutzungsrechte

1. Nutzungsberechtigt sind nur durch die Schulleitung und den Vereinsvorstand/Hallenkoordinator autorisierte Lehrkräfte bzw. Trainer/Betreuer.
2. Die Endzeiten sind unbedingt einzuhalten, da jede Überschreitung eine Verkürzung der nachfolgenden Gruppe mit sich zieht.

§ 3 Verhalten in der Sporthalle

1. Die Benutzer/Besucher sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt werden und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Die Sportfläche darf nur mit zweckentsprechender Sportkleidung und absatz- und stollenlosen, abriebfesten Hallensportschuhen betreten werden. Sportschuhe, die als Straßenschuhe/Außensportschuhe genutzt werden, sind für die Hallenfläche nicht zulässig.
3. **Insbesondere nicht gestattet ist:**
 - **Rauchen und Alkoholgenuß (Ausnahme: Alkohol bei genehmigten Veranstaltungen – Der Verzehr ist ausschließlich in der Cafeteria erlaubt)**
 - **Essen in der Sporthalle (Ausnahme: bei genehmigten Veranstaltungen – der Verzehr ist ausschließlich in der Cafeteria erlaubt)**
 - **Trinken in der Sporthalle (Ausnahme: alkoholfreie Getränke aus wiederverschließbaren Kunststoffflaschen oder bruchsicheren Glasflaschen)**
 - **Mitführen von Tieren**
 - **Abstellen von Fortbewegungsmitteln wie Fahrräder, Segways etc. in den Räumen**
 - **Jegliche Verwendung von Haftmitteln wie z. B. Harz, Wachs oder Ähnlichem**
 - **Nutzung von Einrädern mit dunklen Reifen und dunklen Pedalen**
 - **Das Umziehen in der Sporthalle zwecks Vermeidung von Verschmutzungen (Straßenschuhe, Schirme etc. bitte in den Umkleideräumen belassen)**
4. Alle Sportgeräte dürfen nur von eingewiesenen Personen oder unter deren Anleitung benutzt/auf- und abgebaut werden.
5. Die Bedienung der Technikbereiche (z. B. Hallenlicht, Trennwände, autom. Tore/Körbe) erfolgt ausschließlich durch eingewiesene Personen. Der Technikraum ist Verschluss zu halten.
6. Spiel- und Sportgeräte sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen.
7. Festgestellte Mängel oder Schäden sind dem Vereinsvorstand/Hallenkoordinator bzw. der Schulleitung schnellstmöglich zu melden.
8. Schadhafte Anlagen/Geräte dürfen nicht benutzt werden.
9. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden.

§ 4 Aufsicht

1. Benutzer und Besucher, die gegen die Hallenordnung verstoßen, können aus der Sporthalle verwiesen werden. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.